

# ANTRAG AUF ERTEILUNG DER ERLAUBNIS ZUM AUFSTIEG VON UNBEMANNTE LUFTFAHRTSYSTEMEN

Regierung von Mittelfranken  
Luftamt Nordbayern  
Flughafenstraße 118  
90411 Nürnberg

Hiermit wird die Erteilung der allgemeinen Erlaubnis zum Aufstieg des nachfolgend aufgeführten unbemannten Luftfahrtsystems mit einer Gesamtmasse bis 5 kg ohne Verbrennungsmotor innerhalb des Freistaates Bayern beantragt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

## Angaben zum Luftfahrtsystem

Art des Luftfahrtsystems/Antriebsart/Zweck der Luftraumnutzung		Gesamtmasse (inkl. Lasten)  kg
Hersteller, Typ (bitte Gerätebeschreibung beifügen)	Art der Steuerung	
<input type="checkbox"/> Es wird die Anerkennung folgender nach den <i>Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 16 Abs. 1 Nummer 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) (NfL I 161/12)</i> erteilten Allgemeinerlaubnis für Bayern beantragt ( <b>bitte den Bescheid in Kopie beifügen</b> ):		
ausstellende Behörde		Datum, Aktenzeichen

## Der Antragsteller ist eine natürliche Person (Antragsteller = Steuerer)

Name, Vorname(n) (Rufnamen bitte unterstreichen)	Geburtsdatum, Geburtsort
Anschrift	
tagsüber telefonisch erreichbar	E-Mail-Adresse

## Der Antragsteller ist eine Firma (Angaben zu den Steuerern auf Seite 2)

Name der Firma	Rechtsform
Firmenanschrift	Name(n), Vorname(n) des/der Vertretungsberechtigten
<input type="checkbox"/> Verantwortlich für die Durchführung der beantragten Aufstiege soll(en) der/die angegebene(n) Vertretungsberechtigte(n) sein. <input type="checkbox"/> Die verantwortliche Durchführung der beantragten Aufstiege wird auf folgende Person übertragen (Name, Vorname, Privatanschrift und Unterschrift der beauftragten Person):	
<input type="checkbox"/> Die Erlaubnis soll die umseitig angegebenen Steuerer umfassen.	
Ansprechpartner/tagsüber telefonisch erreichbar	E-Mail-Adresse

Ort, Datum, Unterschrift (bei Firmen des/der Vertretungsberechtigten)

25 - 294 - 0913

## Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes

(Antrag kann nur bei Unterzeichnung der Erklärung bearbeitet werden)

Hiermit erkläre ich, dass durch die beantragte Nutzung des Luftraums datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht verletzt werden. Die beantragte Nutzung dient nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen bzw. es liegt eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Personen vor.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Firmen des/der Vertretungsberechtigten)

## Angaben zu den Steuerern (nur bei Firmen)

Die nachfolgend aufgeführten Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie damit einverstanden sind, in eine zu erteilende Aufstiegserlaubnis für unbemannte Luftfahrtsysteme als berechnete Steuerer aufgenommen zu werden. Den unterzeichnenden Personen ist bekannt, dass sie von einer der umseitig genannten Firma erteilten Aufstiegserlaubnis erst Gebrauch machen dürfen, wenn sie den Erlaubnisbescheid mit allen Auflagen und Festlegungen zur Kenntnis genommen haben. Den Unterzeichnenden ist weiterhin bekannt, dass sie neben dem Vertretungsberechtigten der Firma auch persönlich für die Einhaltung der Auflagen und Beschränkungen der Erlaubnis verantwortlich sind und ggf. auch straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlich belangt werden können, sofern sie den luftrechtlichen Bestimmungen zuwiderhandeln. Die Unterzeichnenden geben zugleich die obige Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes ab.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Privatanschrift	Unterschrift

### Hinweise zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen:

1. Der Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen (das sind unbemannte Luftfahrtgeräte, die nicht ausschließlich zum Zweck des Sports oder der Freizeitgestaltung eingesetzt werden) bedarf gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) einer Erlaubnis durch die örtlich zuständige Landesluftfahrtbehörde. Für Bayern kann für unbemannte Luftfahrtgeräte **bis 5 kg Gesamtmasse ohne Verbrennungsmotor, die in Sichtweite des Steuerers betrieben werden**, eine mit Auflagen verbundene Allgemeinerlaubnis erteilt werden, die Sie mit diesem Formular beantragen können. Die Erlaubnis wird in Anlehnung an den Musterbescheid der Länder in Anhang 1 der durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 28.06.2012 in den Nachrichten für Luftfahrer veröffentlichten *Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 16 Abs. 1 Nummer 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)* (NfL I 161/12) erteilt.
2. Die Allgemeinerlaubnis wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den bayerischen Luftämtern von dem Luftamt, in dem der Antragsteller seinen Wohn- oder Firmensitz hat, für den gesamten Bereich des Freistaates Bayern erteilt. Sofern Sie Ihren Wohn- oder Firmensitz in den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken oder Oberpfalz haben, stellen Sie den Antrag bitte mit diesem Formular bei der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern -. Sofern Sie Ihren Wohn- oder Firmensitz in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern oder Schwaben haben, stellen Sie den Antrag bitte bei der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München. Liegt Ihr Wohn- oder Firmensitz außerhalb von Bayern, können Sie den Antrag bei dem bayerischen Luftamt Ihrer Wahl stellen. Eine von einer anderen deutschen Landesluftfahrtbehörde nach den o. g. Grundsätzen erteilte Allgemeinerlaubnis kann auf Antrag anerkannt werden.
3. Für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen über 5 kg Gesamtmasse oder mit Verbrennungsmotor oder außerhalb der Sichtweite des Steuerers kann keine Allgemeinerlaubnis erteilt werden. Ist der Betrieb solcher Systeme beabsichtigt, kann eine Einzelerlaubnis bei dem **für den Aufstiegsort** örtlich zuständigen Luftamt formlos beantragt werden. Hierbei sind neben den Angaben zu dem System und zur Person/zur Firma des Antragstellers auch Angaben zur Örtlichkeit (Darstellung von Aufstiegsort und zu überfliegendem Bereich auf einem Lageplan bzw. Luftbild) und zu Tag und Dauer des Aufstieges zu machen. Benötigt wird in diesem Fall auch eine schriftliche Zustimmungserklärung des Eigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigten des Grundstücks, von dem aus der Aufstieg erfolgen soll und ggf. weitere Unterlagen, die Ihnen nach Antragseingang mitgeteilt werden.
4. Die Allgemeinerlaubnis wird befristet für zwei Jahre erteilt. Die Anerkennung einer von einer anderen deutschen Luftfahrtbehörde erteilten Erlaubnis gilt für den Zeitraum, für den diese Erlaubnis befristet wurde. Für die Erteilung der Allgemeinerlaubnis wird derzeit in Bayern eine Gebühr von 120,00 EUR, für die Anerkennung eine Gebühr in Höhe von 60,00 EUR erhoben.